



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB_SPZ1-1

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Förderung der Mobilität von Auszubildende und Fachkräfte

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung hat sich in den vergangenen Jahren als ein wichtiges Handlungsfeld von EU und Bundesregierung etabliert. Auf Grundlage von deren Strategien zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit arbeiten die beteiligten Ressorts, Sozialpartner, Kammerverbände und Bildungsdienstleistungsunternehmen zusammen, um die Interessen zu bündeln und einen kohärenten Außenauftritt mit den Akteuren im Ausland zu gewährleisten. Im Rahmen der Strategien wurden fünf Kernprinzipien festgeschrieben:

- gemeinsame Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Sozialpartnern,
- Lernen im Arbeitsprozess,
- Akzeptanz von nationalen Berufs-, Ausbildungs- und Prüfungsstandards,
- qualifiziertes Bildungspersonal in Betrieben und Berufsschulen,
- institutionalisierte Berufsbildungs- und Arbeitsmarktforschung sowie Beratung zur Berufsbildung.

Diese Fördermaßnahme leistet einen Beitrag zu den Zielen der Strategie zur Internationalisierung in der Berufsbildung der Bundesregierung und zur Fachkräftestrategie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ziel des Projekts ist es, durch die Entwicklung von Lernergebniseinheiten für den persönlichen und fachlichen Kompetenzerwerb im Ausland in der beruflichen Erst- und Weiterbildung zu

¹ Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

fördern, insbesondere auch für Frauen im gewerblich-technischen Bereich. Bei der Verlagerung der Lernumgebung geht es neben dem Erwerb sozialer, interkultureller und sprachlicher Kompetenz, insbesondere um den Erwerb von Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) und das Kennenlernen der landesspezifischen Arbeitswelt. Außerdem können Zusatzqualifikationen, die über Standardqualifikationen hinausgehen, erworben werden.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat die KOM eine stärkere Internationalisierung in der beruflichen Bildung gefordert und die Fördermittel für Erasmus+ in der neuen Förderperiode auf 30 Mrd. € verdoppelt.

Vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie hat die Bundesregierung die Zielzahl von 10 % für Mobilitäten von Auszubildende ab 2020 für die Bundesländer formuliert. Wünschenswert ist, dass dieser Richtwert mittelfristig Bestand haben kann. In Hamburg haben 2018 fast 1.300 Auszubildende ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolviert. Das entspricht einer Mobilität von ca. 9,3 % und damit liegt Hamburg im Bundesländervergleich - durch die Maßnahmen des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) und einer erfahrenen Mobilitätsagentur - an der Spitze.

1.1 Auslandsaufenthalte in der beruflichen Erstausbildung

Ziel ist es, berufsbezogene Lernaufenthalte im Ausland als festen Bestandteil in die Erstausbildung zu integrieren (entsprechend § 2 (3) Berufsbildungsgesetz). Lernaufenthalte können in allen europäischen Ländern und in Russland (St. Petersburg) als Einzelmobilität oder in Kleingruppen (z. B. aus Klassenverbänden) durchgeführt werden. Sie tragen zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung auch für Abiturientinnen und Abiturienten bei, qualifizieren die Absolvierenden zusätzlich für den Arbeitsmarkt und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Um die Qualität der Lernaufenthalte sicherzustellen, werden fest definierte Lerneinheiten für Auslandspraktika nach dem ECVET-Standard durchgeführt, im Anschluss evaluiert und im Europass zertifiziert. Zusätzlich haben HIBB und Kammern ein Zertifikat entwickelt, das den Auszubildenden das Auslandspraktikum anhand von 5 Kriterien bescheinigt. Ebenso erhalten die Unternehmen, die Auslandsaufenthalte unterstützen, ein Zertifikat vom HIBB und jeweils den zuständigen Kammern.

1.2 Mobilität von Fachkräften

Die Mobilität von Fachkräften im Rahmen von berufsbezogenen Auslandsaufenthalten erweist sich seit einigen Jahren als immer wirksameres Instrument zur Fortbildung und Weiterqualifizierung. Gut ausgebildetes Personal und internationale Vernetzung auf verschiedenen Ebenen sind entscheidende Standortfaktoren für die lokale Wirtschaft. Auslandsmobilitäten haben sich diesbezüglich als innovatives Konzept erwiesen, um das vorhandene Fachkräfteangebot abzusichern, zusätzliches Potenzial auszuschöpfen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben ein großes, teilweise unzureichend ausgeschöpftes Potenzial, das es für Ausbildung und Berufstätigkeit zu nutzen gilt. Die Förderung von Migrantinnen und Migranten durch Fachpraktika im Ausland verbessert den Zugang zur qualifizierten Erwerbsarbeit und Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft.

Unternehmen brauchen gut ausgebildete Frauen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Wichtig ist die Bereitstellung von Angeboten, um mehr Frauen für zukunftsorientierte Ausbildungen und Studiengänge zu gewinnen und ihnen

berufliche Perspektiven zu eröffnen. Zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder ein Studium könnten Bildungskonzepte aufgesetzt werden, die die Durchlässigkeit unterstützen. Die geplante Maßnahme soll den jungen Frauen u. a. Entscheidungshilfen für den Studien- oder Ausbildungseinstieg geben und das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit steigern.

Transnationale Maßnahmen innerhalb des Programms erweitern die Fachkompetenzen und prägen ebenfalls die Persönlichkeitsentwicklung. In den auf Internationalität ausgerichteten Branchen, die zudem geschlechtsuntypisch sind, wie Technik und Handwerk, ist daher auch die persönliche Mobilität ein entscheidender Faktor fachlicher Weiterbildung.

1.3 Bildungspersonal

Das Bildungspersonal als ein wichtiger Multiplikator bei der Unterstützung der Auszubildenden- und Beschäftigten-Mobilität, trägt wesentlich zur Weiterentwicklung der Berufsbildung an zukünftige Anforderungen im Erwerbsleben bei.

Im Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung des Arbeitsmarktes ist eine langfristige Qualifizierungsstrategie durch den Erwerb von sprachlicher, interkultureller und zusätzlicher Fachkompetenz wichtig. Durch Qualifizierungsmaßnahmen im Ausland erhält das Bildungspersonal die Möglichkeit, positive Erfahrungen in Arbeitsprozessen des eigenen Unternehmens umzusetzen. Durch ein Qualifizierungsangebot und transnationale Mobilitätsmaßnahmen kann das Bildungspersonal auch auf die Herausforderung der Internationalisierung der Beruflichen Bildung vorbereitet werden und besser an der Entwicklung von Lerneinheiten für Auszubildende und Fachkräfte mitwirken.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

<p>Nummer der Leistungsbeschreibung</p>	<p>LB_SPZ1-1</p>
<p>Förderziele</p>	<p>1. Auszubildende und Fachschülerinnen und -schüler nach Bundes- und Landesrecht an staatlichen berufsbildenden Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogene Lernaufenthalte im Ausland sollen als fester Bestandteil der Berufsausbildung verankert werden. Der europäische Arbeitsmarkt wird den Auszubildenden zugänglich gemacht. • Auf der persönlichen Ebene werden interkulturelle, sprachliche und berufsfachliche Kompetenzen (Vertiefungen/Erweiterungen/Zusatzqualifikationen) erworben. • Erhöhung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Erstausbildung. Integration berufsbezogener Lernaufenthalte im Ausland nach dem ECVET-Standard als Bestandteil der dualen Berufsausbildung (entsprechend § 2 (3) Berufsbildungsgesetz) sowie an staatlichen Fachschulen. • Die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe wird durch transnationale Kompetenzen der Beschäftigten auf globalen Märkten gesteigert.

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> • Die berufliche Ausbildung wird im Vergleich zur akademischen Ausbildung grundsätzlich aufgewertet. <p>2. Berufliche Erstausbildung an Pflegeschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Erstausbildung in Pflegeberufen. Integration berufsbezogener Lernaufenthalte im Ausland. • Der europäische Arbeitsmarkt wird den Auszubildenden zugänglich gemacht. • Behebung des Fachkräftemangels durch den Erwerb interkultureller, sprachlicher und berufsfachlicher Kompetenzen • Auf der persönlichen Ebene werden interkulturelle, sprachliche und berufsfachliche Kompetenzen (Vertiefungen/Erweiterungen/Zusatzqualifikationen) erworben. • In Zusammenhang mit der generalistischen Pflegeausbildung, die in Deutschland zum 1.1.2020 begonnen hat, sind Austausch- und Praxiserfahrungen von Auszubildenden in anderen europäischen Ländern, die seit langem eine generalistische Ausbildung durchführen, sehr wertvolle Arbeitserfahrungen, die zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung beitragen. <p>3. Berufliche Fort- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Fort- und Weiterbildung/-qualifizierung • Behebung des Fachkräftemangels durch Fort- und Weiterqualifizierung fachlicher, sprachlicher, interkultureller Art durch berufsbezogene Auslandsaufenthalte (Vertiefungen/Erweiterungen/Zusatzqualifikationen) • Personalverantwortlichen in KMU soll der Europäische Arbeitsmarkt mit seinen verschiedenen Berufsqualifikationen verständlich gemacht werden.
Zielgruppe/n	<p>zu 1. Auszubildende nach Bundes- und Landesrecht an staatlichen Berufsschulen (Duale Berufsausbildung) und Berufsfachschulen sowie Fachschülerinnen, Fachschüler und das Bildungspersonal aus dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung.</p> <p>zu 2. Schülerinnen und Schüler der Hamburger Pflegeschulen und verwandter Berufsfelder (Ausbildungsstätten wie Pflegeschulen) sowie Bildungspersonal und Personalverantwortliche der Hamburger Kliniken, Gesundheit- und Pflegeeinrichtungen.</p> <p>zu 3. Fachkräfte und Personal- und Bildungsverantwortliche aus KMU und Politik, insbesondere die Vorqualifizierung und der Übergang von Frauen in geschlechterunspezifische Berufsfelder bzw. Studiengänge.</p>
Zeitraum	01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024
Förderumfang	1 Projekt

<p>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2024) stehen insgesamt bis zu 1.582.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>Europäischer Sozialfonds: 1.000.000 € Hamburger Institut für Berufliche Bildung: 436.000 € Sozialbehörde (Amt G): 120.000 € Sozialbehörde (Amt AI): 18.000 € Senatskanzlei: 8.000 €</p> <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzlich Teilnehmerfreistellungen in Höhe von mindestens 860.000 € sowie Freistellungen des HIBB in Höhe von mindestens 100.000 € nachgewiesen werden.</p> <p>Die Gesamtsumme beläuft sich auf 2.542.000 EUR.</p> <p>Unternehmen, entrichten ab dem zweiten Teilnehmenden an der Mobilität einen Betrag von 300 € pro Teilnehmendem. Diese Beträge vermindern die Zuwendungssumme.</p>
<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</p>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung einer der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX • Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsorte des Vorhabens sind Hamburg und das jeweilige Zielland, für das Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>06. September 2020</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Zur Realisierung erfolgreicher Auslandsprojekte ist die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Internationales in den Berufsbildenden Schulen, den Pflegefach- und Gesundheitsschulen, den Ausbildungsbetrieben, den europäischen Partnerorganisationen, den Kammern, Verbänden und Konsulaten von großer Bedeutung.

Des Weiteren sind Kenntnisse der Bildungsrealitäten in anderen europäischen Ländern, sowie ein stetige Befassung und Auseinandersetzung mit der EU-Bildungspolitik unabdingbar.

Die Maßnahmen haben die Aufgabe, die Chancen der europäischen Mobilität für die Zielgruppen sichtbar zu machen, indem ihnen Informationen und Unterstützung zur Umsetzung von Mobilitäten zur Verfügung stehen. Das vorhandene Netzwerk aus Behördenvertretungen, Kammern, Stakeholdern und sonstigen Einrichtungen ist auszubauen. Das Projekt soll eine Nahtstelle sein, damit staatliche Schulen und Einrichtungen mit nichtstaatlichen Ausbildungseinrichtungen (inkl. Ausbildungsbetrieben) in einem Netzwerk zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass in stärkerem Umfang europäische Qualifikationen im jeweiligen Berufsfeld erworben werden. Das Projekt wird dafür Sorge tragen, dass europäische Mobilität für die Auszubildenden praktisch erlebbar wird und damit eine große Breitenwirkung erzielt. Dazu gehört auch, dass die Hamburger Netzwerke, Ausbildungseinrichtungen, Betriebe, Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung bereit sind, auch Auszubildende aus dem europäischen Ausland zur Fortbildung in Hamburg aufnehmen.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- durch Information und administrative Unterstützung die Mobilität fördern (zentrale Infostelle),
- durch Motivationsförderung und interkulturelle Seminare die Auszubildenden auf den persönlichen und fachlichen Kompetenzerwerb im Ausland vorbereiten,
- ECVET Lerneinheiten in den Berufsbereichen zusammen mit Lehrerinnen und Lehrern sowie mit Auszubildenden entwickeln und damit das Interesse für europäische Ausbildung wecken,
- Strukturen, Netzwerke, internationaler, branchenbezogener Partnerschaften aufbauen, die ein qualitatives, grenzüberschreitendes berufsbezogenes Lernen möglich machen. Die erworbene Qualifikation soll im Rahmen der formalen Berufsausbildung anerkannt werden, also zum Bestandteil der Ausbildung werden.
- Mittel (Stipendien) einwerben, damit die Aufenthalte der Teilnehmenden im Ausland finanziell unterstützt werden können.

Der Träger ist aufgefordert, zusammen mit den Beauftragten für Internationales in den Schulen und den zuständigen Stellen in den Unternehmen dafür zu sorgen, dass eine hohe Rücklaufquote von Teilnehmendenverbleibsdaten gewährleistet ist.

Der Träger muss das Leistungsangebot allen 31 Berufsbildenden Schulen zur Verfügung stellen und die Mobilitätsplattform sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch bereitstellen, ausbauen und pflegen. Dadurch soll die Kommunikation für alle europäischen Partner abgesichert werden. Außerdem sollen die Teilnehmenden durch die Nutzung der Plattform Erfahrung im Umgang mit innovative Informations- und Kommunikationstechnologien sammeln.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an Teilnehmenden an einer spezifischen Förderung der Beschäftigung und der sozio-ökonomischen Integration junger Menschen, insbesondere unter 30-Jährige	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Als Nachweis der Qualifizierung dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Auszubildende und Fachschülerinnen und -schüler nach Bundes- und Landesrecht an staatlichen berufsbildenden Schulen, die durch berufsbezogene Lernaufenthalte im Ausland qualifiziert wurden	Bitte angeben	entfällt	--

Auszubildende der Pflegeberufe und assoziierte Branchen, die an interkultureller Vorbereitung und Zusatzqualifikationen im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung im Ausland teilnehmen (EU)	Bitte angeben	entfällt	--
Berufsbildungspersonal mit Auslandsaufenthalt von Fachkräften zur Fortbildung/Weiterqualifizierung	Bitte angeben	entfällt	--
Frauen im Übergang in Ausbildung und Arbeitswelt mit Auslandsaufenthalt zur Kompetenzerweiterung im Rahmen vorbereitender Qualifizierungsmaßnahmen	Bitte angeben	entfällt	--
Anzahl an EU-Ländern, in denen ein Auslandsaufenthalt stattfindet	Bitte angeben	entfällt	--

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der **ausführlichen Projektkalkulation** einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB_SPZ1-1

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ1 - 5 / XXXXX).